

Netzentgelte: Grundgebühren verteuern Netz und Energiewende

Kommentar des Regulatory Assistance Projects

Berlin, 21. April 2015

Das Regulatory Assistance Project (RAP) begleitet in vielen Märkten die Diskussion der Netzentgeltgestaltung. Häufig wird dabei gefordert Netzkosten bei Kleinverbrauchern verstärkt über Grundgebühren zu refinanzieren. Ökonomisch betrachtet, gibt es jedoch keine Rechtfertigung für eine solche, nicht-nutzungsabhängige Preiskomponente.

Feste Gebühren sind mit wettbewerblichen Märkten unvereinbar. Kein Unternehmen kann für seine Produkte gegenüber Verbrauchern Kosten geltend machen, die diese Produkte vielleicht gar nicht wollen. Entsprechend werden wettbewerbliche Produkte ausschließlich über „Nutzungs- oder Stückpreise“ vermarktet. Dies gilt ebenso für kapitalintensive Branchen, die alle Fixkosten über Stückpreisen refinanzieren müssen z.B. in der Kraftfahrzeugherstellung. Über diese Stückpreise wird wiederum gewährleistet, dass Konsumentenentscheidungen zu einem optimierten System führen, d.h. Produktionsstätten werden hinzugebaut oder auch geschlossen, je nach Bereitschaft der Kunden über ihren Nachfrage die Gesamtkosten zu tragen.

Auch wenn ein Teil des Service' ein Monopol ist (hier das Stromnetz), gelten weiterhin die gleichen volkswirtschaftlichen Grundsätze wie für wettbewerbliche Märkte: Grundgebühren machen das System teurer. Denn auch die (langfristige) Dimensionierung des Monopols hängt von der Zahlungsbereitschaft der Konsumenten ab. Preiskomponenten die diese Konsumentenentscheidung abschwächen, führen somit zu einem teureren, wirtschaftlich ineffizienten, da überdimensionierten (Netz-) Monopol.

Für eine kostenoptimierte Zielerreichung der Energiewende wirken sich somit Fixpreise nachteilig aus. Mit einer Erhöhung von Grundgebühren, die mit einer Absenkung der Arbeitspreise einhergehen muss, sind sich folgende Effekte absehbar:

- Verbraucher werden weniger angehalten mit der Ressource Netz effizient umzugehen
 - ⇒ Sukzessive wird mehr Netzausbau notwendig als bei effizienter Bepreisung.
- Die Amortisationszeit für Stromsparinvestments wird verlängert, getätigte Investitionen werden entwertet und neue erschwert.
 - ⇒ Zum Erreichen der Effizienzziele werden mehr staatliche Mittel notwendig.



- Umverteilung der Netzkosten vom Vielverbraucher hin zum Geringverbraucher.
 - ⇒ Die Erhebung einer Grundgebühr von 50 Euro (in etwa der heute existierende Höchstwert) verringert den Arbeitspreis um mehr als einem Cent je Kilowattstunde (gegenüber einem Grundpreis von Null). Folglich würde z.B. ein Einzelhändler mit einem Verbrauch von 85.000 kWh/a um mehr als 800 Euro entlastet.

Auch andere, in der Debatte häufig genannten Argumente verfangen nicht. Von Netzseite wird das (steigende) Erlösrisiko durch schwankenden bzw. geminderten Netzbezug genannt. Tatsächlich sind die regulierten Netzerlöse jedoch unabhängig vom Stromabsatz, da die Abweichungen der Einnahmen mit den zukünftigen Erlösen verrechnet werden müssen.

Weiterhin wird für Grundgebühren als Mittel gegen die Netzkostenreduktion durch Eigenerzeugung argumentiert. Die daraus resultierende Umverteilung der Netzkostentragung ist jedoch bisher gering. Laut ÜNB-Prognose sind 2,8 TWh PV-Eigenerzeugung für 2015 zu erwarten. Das entspricht rund 0,9% der gesamten genehmigten Netzerlöse. Im Vergleich dazu sind die Netzentgeltreduktionen und damit verbundene Umverteilung für Nachtspeicherheizungen/Wärmepumpen oder für die Industrie bedeutender.

Um über die Netzentgelte ein effizientes Gesamtsystem dauerhaft anzureizen, sollte zukünftig jedoch neben der ausschließlichen Bepreisung der Nutzung auch deren zeitliche Dimension berücksichtigt werden. Mittels zeitlich differenzierter Nutzungsentgelte kann die begrenzte Ressource Netz optimiert genutzt werden. Auch Eigenerzeuger werden verursachungsgerecht an den Netzkosten beteiligt, wenn sie das Netz zu Knappheitszeiten nutzen.

The Regulatory Assistance Project (RAP) bietet als globale Nichtregierungsorganisation technische und politische Unterstützung in den Bereichen Energie und Umwelt für Regierung und Behörden an. RAP wird ausschließlich von verschiedenen Stiftungen und öffentlichen Institutionen gemeinschaftlich finanziert. Entsprechend kann RAP unabhängig und frei von Partikularinteressen Staaten und Regierungen beraten und internationale Erfolgsbeispiele hierfür heranziehen. Die Leiter von RAP haben weitreichende Regulierungserfahrung aus früheren Tätigkeiten in Regierungen, Behörden und aus Politikberatungen. RAP ist bereits in mehr als 20 Ländern und 50 Provinzen und Bundesstaaten aktiv. Die Organisation unterhält Büros in den USA, China und Europa (in Brüssel und Berlin).